

Beschlussvorlage

LA/071/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen	Termin 12.07.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Kirchweih Unterfarrnbach - Sperrzeitverkürzung am Wochenende

Aktenzeichen / Geschäftszeichen LA/071/2013	
Anlagen: Antrag des Kärwaausschusses Unterfarrnbach vom 06.06.2013 OA-Stellungnahme vom 03.07.2013	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt vom Vortrag der Verwaltung Kenntnis und beschliesst, den Antrag des Kärwaausschusses Unterfarrnbach vom 06.06.2013 auf Sperrzeitverkürzung an den Wochenendtagen (Fr/Sa) abzulehnen.

Sachverhalt:

Seitens des LA/MVS wird den Ausführungen des Ordnungsamtes bzw. der Polizei in vollem Umfang beigepflichtet. Der Antrag sollte daher abgelehnt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten						
☐	nein	☐	ja	Gesamtkosten	€	☐	nein	☐	ja	€
Veranschlagung im Haushalt										
☐	nein	☐	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐	Vwhh	☐	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Liegenschaftsamt**

Fürth, 04.07.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Liegenschaftsamt André Hollitzer

Ø 05

I. Schreiben an:

Kärwausschuss Unterfarnbach e.V.
Herrn Jürgen Schmidt
Hansastraße 28
90766 Fürth

Kirchweihausschuss
12.7.

24.6.2013

Hr.
Holliker!

Sehr geehrter Herr Schriftführer Jürgen Schmidt,

vielen Dank für Ihr Anschreiben zur Sperrzeitverkürzung. Es ist beeindruckend, wie viel die Kärwaburschen Unterfarnbach für Sicherheit leisten und aufwenden. Ich hatte auch bei meinen letzten Besuchen das Gefühl, dass sich hier viel in die richtige Richtung verbessert hat. Deshalb habe ich Ihren Wunsch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kirchweihausschusses setzen lassen. Diese findet statt am 12. Juli 2013. Dort wird über Ihren Antrag entschieden.

Ich bin sicher, dass die Ausschussmitglieder Ihre Verdienste um die Sicherheit würdigen werden. Zugleich müssen aber auch die Hinweise der Polizei und der Ordnungsbehörden zur Anfrage eingeholt und ebenfalls gewürdigt werden.

Den Stadträten werde ich empfehlen, eine vernünftige Entscheidung zu treffen, die auch die Belange der Kirchweih und der Sicherheit vernünftig abwägt und Perspektiven eröffnet.

Ich freue mich schon heute auf die Kirchweiheröffnung in Unterfarnbach und wünsche bei den Vorbereitungen viel Freude.

Herzlichst
Ihr

II. Tagesordnung Kirchweihausschuss veranlassen

Fürth 24.6.2013
Stadtratsdirektorium

Oberbürgermeister

Kapen + Anschlag

Kärwaausschuss Unterfarnbach e.V.

Kärwaausschuss Unterfarnbach e.V.
c/o Jürgen Schmidt, Hansastr. 28, 90766 Fürth

Stadt Fürth
Herrn OB
Dr. Thomas Jung

90744 Fürth

OBERBÜRGERMEISTER			
12. Juni 2013			
DPM	DAVZ		z.K.
BMPA	GBT		z.w.
RpA	Ref. I		nicht unterschrieben
Ref. II	Ref. III		Unterschrift vorhanden
Ref. IV	Ref. V		Unterschrift vorhanden
Ref. VI	intra		Touren

Fürth, 06.06.2013

Sperrzeitverkürzung an der Kirchweih Unterfarnbach 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung.

Auf Grund der Tatsache, dass sich das Image der Kirchweih Unterfarnbach in puncto Sicherheit deutlich gebessert hat, möchten wir gerne für die Kirchweihstage Freitag und Samstag eine Sperrzeitverkürzung bis 01.00 Uhr beantragen und hoffen hierfür auf Ihre Unterstützung.

Die Kärwaburschen sowie der Kärwaausschuss Unterfarnbach sind und waren schon in den vergangenen Jahren um einen störungsfreien Ablauf sehr bemüht und engagiert. Als Beispiele möchten wir hierfür nennen, dass wir als erste Vorortkirchweih einen Sicherheitsdienst auf eigene Kosten beauftragt haben, um für einen angenehmen Aufenthalt unserer Besucher zu sorgen.

Des Weiteren sind wir immer bestrebt uns mit den eingesetzten Behörden und Institutionen wie Liegenschaftsamt, Polizei und Sicherheitsdienst abzusprechen. Wir treffen uns jährlich zur Aufarbeitung von Problemen an der Kirchweih und versuchen durch neue Lösungsvorschläge und Änderungen ein Optimum an Sicherheit zu erreichen. Beispiele hierfür sind die Einzäunung des Barbereiches im Festzelt mit Zugangskontrollen (Eintritt ab 18 Jahren), Festzelteinlass nicht für unter 16-jährige außer in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, usw.

Auch seitens der Polizei wurde uns bestätigt, dass wir die letzten Jahre sämtliche Anregungen und eigene erfolgversprechende Ideen so umgesetzt haben, dass das Risiko von Sicherheitsstörungen größtmöglich reduziert wurde. Es konnte ein enormer Rückgang polizeilicher Einsätze anlässlich der Unterfarnbacher Kirchweih verzeichnet werden. Zu nennenswerten Sicherheitsstörungen kam es in den vergangenen Jahren nicht mehr. Ausschlaggebend für die positive Sicherheitsentwicklung ist jedoch nicht die Sperrzeitverlängerung auf 24.00 Uhr, sondern die bereits oben erwähnten Maßnahmen durch uns.

Ein weiterer Aspekt unsererseits sind die finanziellen Einbußen, die wir auf Grund des Wegfalls von täglich einer Betriebsstunde zu verzeichnen hatten. Wir als Veranstalter sind bestrebt auch weiterhin die Attraktivität der Kirchweih Unterfarnbach hoch zu halten durch die Verpflichtung von Top-Bands, die unserem Publikum unvergessliche Abende bereiten sollen. Dies lässt sich allerdings nur realisieren, wenn wir auf ausreichende finanzielle Mittel zurückgreifen können, die uns nur aus den Erlösen des Getränkeverkaufs zu Verfügung stehen.

Es ist uns deshalb ein besonderes Anliegen, an den besucherstarken Tagen, Freitag, 09.08.2013 (Kirchweiheröffnungstag), und Samstag, 10.08.2013, eine Sperrzeitverkürzung bis 01.00 Uhr zu erhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter Tel. 0911/757211 oder 0172/8446890 (1. Vorsitzender Thorsten Scholz) zur Verfügung.

Mit der Bitte um Ihre Unterstützung, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Kärwaausschuss
Unterfarnbach e.V.
i.A.



Schmidt
-Schriftführer-

Sperrzeitverkürzung für die Unterfarnbacher Kirchweih vom 09. – 14.08.2013

- I. Der Kärwaausschuss Unterfarnbach e.V. hat mit Schreiben vom 06.06.2013 beantragt, für die Unterfarnbacher Kirchweih (09. – 14.08.2013, an den Tagen Freitag und Samstag) die Sperrzeit abweichend von der 2009 eingeführten Sperrzeitregelung auf 01:00 Uhr statt auf 00:00 Uhr festzulegen. Begründet wurde der Antrag u.a. auch damit, dass „sich das Image der Unterfarnbacher Kirchweih in Punkto Sicherheit deutlich gebessert hat“, sowie mit verschiedenen wirksamen Bemühungen des Kärwaausschusses und der Kärwaburschen in den letzten Jahren.

Es trifft zu, dass sich die Sicherheitslage um die Unterfarnbacher Kirchweih herum seit 2009 verbessert hat. Dies ist auch auf die vielfältigen Bemühungen der Kärwaburschen und ihre konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden und hier vor allem mit der Polizei zurückzuführen. Hauptgrund für die leichte Entspannung der Sicherheitslage sind nach Einschätzung der Polizei und des OA insbesondere der 2009 auf 0.00 Uhr vorverlegte Sperrzeitbeginn, das Alkoholmitführverbot sowie eine enorme polizeiliche Präsenz. Wie die Polizei in ihrem Bericht über die Vorortkirchweihen 2012 feststellt, gilt die Unterfarnbacher Kirchweih als ein Einsatzschwerpunkt. Hier kam es mit 11 Einsätzen zu so vielen Einsätzen wie sonst auf keiner Vorortkirchweih, u.a. wegen Körperverletzungen, Beleidigungen und sonstigen Streitereien. Wiederum wurden mehrere Jugendliche erheblich alkoholisiert aufgegriffen. Die Polizei kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass sich die Sperrzeitregelung bewährt hat und aus dortiger Sicht beizubehalten ist.

Will man sich gleichwohl über die polizeilichen Bedenken hinwegsetzen, muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Unterfarnbacher Kirchweih vor der Sperrzeitverlängerung 2009 jeweils die auffälligste unter den Vorortkirchweihen und der Alkoholmissbrauch durch Jugendliche hier besonders ausgeprägt war. So entfielen z.B. 2008 von 15 Gewahrsamnahmen von betrunkenen Jugendlichen allein 9 auf Unterfarnbach. Ein 17-jähriger wurde dort um 01:10 Uhr mit 3,04 Promille (!) hilflos aufgefunden. Von 21 Körperverletzungsdelikten entfielen 11 auf diese Kirchweih.

Polizei und Referat III sprechen sich deshalb ausdrücklich gegen eine verlängerte Öffnungszeit aus Anlass der Unterfarnbacher Kirchweih aus.

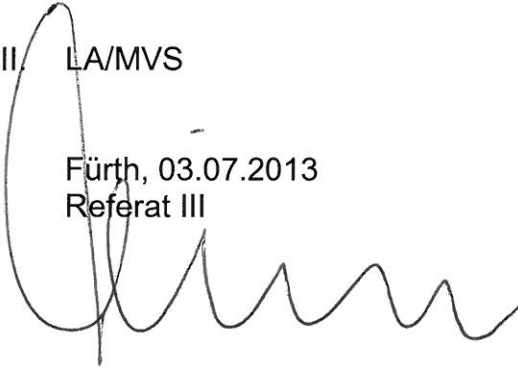
Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht dazu führen, dass die Anwohner und die öffentliche Sicherheit und Ordnung derart beeinträchtigt werden (die Veranstaltung findet schließlich nicht auf freiem Feld, abseits der Wohnbebauung statt). H.E. muss die Stadt auch einmal deutlich machen, dass sie nicht gewillt ist, alkoholbedingte Straftaten und Ordnungsstörungen durch derartige Betriebszeiten zu fördern und die Anwohner gravierenden Lärmbelästigungen auszusetzen. Dass im vorliegenden Fall längere Öffnungszeiten zu mehr alkoholbedingten Vorfällen führen (von denen auch unbeteiligte Dritte betroffen sein können), muss bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bereits im Jahr 2011 ein gleichlautender Antrag des Kärwausschusses Unterfarnbach e.V. aus den o. g. Gründen nach eingehender Beratung in der Referentenrunde abgelehnt wurde.

Zu bedenken ist ferner, dass sich Anwohner, die sich mit der 0:00 Uhr-Regelung arrangiert haben, womöglich genötigt sehen, entsprechend dem Vorgehen in der Gustavstraße, die rechtlich kaum haltbare 01:00-Uhr-Sperrzeit zu bekämpfen. Das kann weder im Interesse der Stadt noch der Kirchweihveranstaltung liegen..

II. LA/MVS

Fürth, 03.07.2013
Referat III

A large, stylized handwritten signature in black ink, written over the typed text of the signature block.

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Kirchweih Unterfarnbach - Sperrzeitverkürzung am Wochenende

Vorlage LA/071/2013

Unterfarnbach_AntragSperrzeitverkürzung LA/071/2013

Unterfarnbach_OA-Stilgn.Sperrzeit LA/071/2013

Inhaltsverzeichnis

1
3
7
9